



Sitzung vom 5. Juni 2019
Versandt am 14. Juni 2019
Gever DBK AGS 5.1.2 / 3 / 22278

Schwerpunkte für die externe Schulevaluation in den Jahren 2020 - 2025

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 lit. d des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie § 8ter der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111)

beschliesst:

1. Für den dritten Evaluationszyklus der gemeindlichen Schulen im Kanton Zug gelten aufgrund der «Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022» für alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) folgende zwei Evaluationsschwerpunkte:
 - *Die Schul- und Unterrichtsqualität wird systematisch und nachhaltig weiterentwickelt.*
 - *Erfolgreiches Lehren und Lernen wird gezielt gefördert durch die Schaffung von tragfähigen Beziehungen sowie Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen.*

2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
 - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat


Stephan Schleiss
Präsident


Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Die Abteilung Externe Schulevaluation prüft gemäss § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes (BGS 412.11) die Qualität der gemeindlichen Schulen unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Bildungsrates. In § 8^{ter} der Verordnung zum Schulgesetz legt der Regierungsrat fest, welche Bereiche der Schule beurteilt und welche Rahmenvorgaben eingehalten werden müssen.

B. Das vom Bildungsrat am 19. Juni 2008 beschlossene Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» will, dass sich die Zuger Schulen der Herausforderung stellen, möglichst für alle Schülerinnen und Schüler Lernmöglichkeiten zu schaffen, die deren Lernvoraussetzungen und Potenzialen entsprechen. Die Zuger Schulen sollen den Kindern und Jugendlichen ein Kompetenzprofil vermitteln, das in ausgewogener Weise Fachkompetenzen und Kulturtechniken, Lernkompetenzen, Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen sowie Persönlichkeitsbildung miteinander verbindet. Oberstes Ziel sind gute Schulen mit nachweisbar hoher Qualität der Bildung der Schülerinnen und Schüler. Die beiden Evaluationsschwerpunkte für den dritten Zyklus basieren auf den «Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022» (6. Juni 2018). Im überarbeiteten «Referenzrahmen Schulqualität» sind die Qualitätserwartungen der beiden Evaluationsschwerpunkte operationalisiert.

Der erste Schwerpunkt fokussiert auf die pädagogische Führung innerhalb der verschiedenen Ebenen einer Schule. Dabei wird der Ausgestaltung bzw. der Prozessgestaltung aller Phasen des Qualitätskreislaufs (Q-Planung, Q-Entwicklung, Q-Prüfung und Q-Sicherung) besonderes Augenmerk geschenkt:

- Steuerungswissen wird in geeigneter Form erhoben, ausgewertet und überprüft.
- Erkenntnisse daraus münden in unterstützende Massnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Schuleinheit, Lehrperson).
- Qualitätsmassnahmen werden von der Schule gezielt geplant und umgesetzt (Lehrpersonen partizipieren im Rahmen ihrer Mitverantwortung).

Der zweite Schwerpunkt nimmt die Wichtigkeit tragfähiger Beziehungen zwischen allen Schulbeteiligten als Basis für erfolgreiches Lernen auf. Im Weiteren wird ein Fokus auf eine gezielte Passung von Lehr- und Lernarrangements mit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gelegt:

- Der Schule gelingt es, eine wertschätzende Gemeinschaft zu bilden, in der sich möglichst alle Beteiligten zugehörig und wohl fühlen.
- Eine hohe Zufriedenheit aller Schulbeteiligten zeichnet die Zuger Schulen aus.
- Eine positive Lernatmosphäre fördert die gewinnbringende Zusammenarbeit und die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
- Eine gezielte Passung verschiedener Lehr- und Lernformen unterstützt erfolgreiches individuelles und kooperatives Lernen.

C. Zusätzlich zu den oben erwähnten Schwerpunkten des Bildungsrats wählen die evaluierten Schulen aus einer vorgegebenen Auswahl zwei Themen als eigenen Fokus aus. Dadurch werden die Schulen in ihrer Entwicklung ernst genommen und zwei Themen werden vertieft untersucht, welche von Relevanz sind und die weiteren Entwicklungsschritte unterstützen. Die Fokusthemen werden in einem Vorgespräch verifiziert und das Verfahren und die Instrumente anschliessend angepasst. Durch diese kommunikative Validierung der Fokusthemen sollen die Schulen im Hinblick auf eigene 'Interne Evaluationen' geschult werden.

Erkenntnisse aus der Evaluation der Fokusthemen der jeweiligen Schulen fliessen aggregiert in den Zyklusbericht mit ein.

D. Die Abteilung Externe Schulevaluation ordnet den Evaluationsschwerpunkten Qualitätskriterien und entsprechende Indikatoren zu (im Referenzrahmen Schulqualität enthalten). Alle Schulen erhalten die qualitativen Vorgaben vorgängig zur Evaluation. Damit wird gewährleistet, dass alle Schulleitungen und Lehrpersonen die Anforderungen und Kriterien im Voraus kennen und daran arbeiten können (normativer Effekt).

Die Abteilung Externe Schulevaluation erstattet dem Bildungsrat jährlich einen Kurzbericht mit Zahlenmaterial (im Sinne der Rechenschaftslegung) und am Ende des dritten Zyklus einen aggregierten Gesamtbericht über die Ergebnisse und Erkenntnisse aller im dritten Zyklus durchgeführten externen Schulevaluationen. Dieser Zyklusbericht generiert fundiertes Steuerungswissen zuhanden des Bildungsrats.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges